

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.06.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Naherholungsgebiet am Gut Mielenforst in Gefahr?

hier: Anfrage der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Mülheim zur Sitzung am 08.03.2010, TOP 7.2.3

Seit geraumer Zeit scheinen innerhalb der Stadtverwaltung Pläne vorzuliegen, die den Bau einer Zubringerstraße zum Autobahnkreuz Merheim durch das Naherholungsgebiet am Gut Mielenforst vorsehen. Solche Pläne würden das viel genutzte und beliebte Naherholungsgebiet gefährden. Daher stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen:

Frage 1:

Existieren entsprechende Planungen?

Frage 2:

Wer hat den Planungsauftrag erteilt?

Frage 3:

Wie sollen entsprechende Planungen mit dem Landschafts- und Wasserschutzgebiet in Einklang gebracht werden?

Frage 4:

Ist eine Bürgerbeteiligung bei diesem Bauvorhaben vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der schlechten verkehrlichen Erschließung der nordöstlichen Stadtteile an das Autobahnnetz und der kritischen Situation auf der Bergisch Gladbacher Straße im Bereich der Anschlussstelle Dellbrück wurde in einem großräumigen Netzmodell untersucht, welche Auswirkungen unter anderem die Straßenverbindung zwischen der Autobahnausfahrt Merheim und dem Dellbrücker Mauspfad hätte. Hierzu bringt die Verwaltung nach der Sommerpause eine gesonderte Beschlussvorlage zum Thema "Verkehrskonzept für den Rechtsrheinischen Kölner Norden" ein.

Die Planung und der Bau der oben genannten Verbindung obliegt dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, da es sich um eine Landesstraße handelt. Das Land NRW hat dieses Vorhaben in seinen Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen.

Das rechtsrheinische Köln und die Stadt Bergisch Gladbach sind mittlerweile verkehrlich soweit miteinander verwoben, dass erfolgversprechende Konzepte nur gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden können. Daher ist beabsichtigt eine gemeinsame Informationsveranstaltung beider Städte zu organisieren.

Bei der Art und dem Umfang der oben genannten Maßnahmen, die das Verkehrskonzept beinhaltet, können erfahrungsgemäß unterschiedliche und auch widersprüchliche Einschätzungen bei den Betroffenen entstehen. Daher spielt die frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Interessengruppen von beiden Kommunen für die zielorientierte Entscheidungsfindung, die Durchführung und schließlich für die Akzeptanz der Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Aus dem Grund hält die Verwaltung es ebenfalls für erforderlich, das Konzept der Öffentlichkeit vorzustellen.